



Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung
von Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr**

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr im "Buesu-Saal", Schulhaus Busswil b.M.

1. Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerin

2. Budget 2026

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

3. Sanierung Gemeindestrassen

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Wahlen

a. Gemeindepräsident*in

Wahl bzw. Wiederwahl des/der Gemeindepräsidenten*in

b. 1 Mitglied des Gemeinderates

Wahl bzw. Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

c. Externe Revisionsstelle

Wahl bzw. Wiederwahl der externen Revisionsstelle

5. Kreditabrechnung IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER

Kenntnisnahme

6. Orientierungen des Gemeinderates

a. Ressortberichte durch Gemeinderatsmitglieder

b. Stand Wasserversorgung

7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wird gemäss Art. 49 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 15. Dezember 2025 bis am 06. Januar 2026, in der

Gemeindeverwaltung Busswil b.M. öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen und kann ab dem 15. Dezember 2025 auf der Website www.busswil-bm.ch heruntergeladen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Busswil b.M. einzureichen.

Busswil b.M., 21. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1 **Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerin**

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2007 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes ist eingeladen worden:

- Schulthess Stefanie, Breitacker 49

Geschäft Nr. 2 **Budget 2026** Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2026

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 15. September 2025 verabschiedet.

Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2026 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2026	Budget 2025
Total Aufwand	CHF 701'705.00	CHF 659'443.00
Total Ertrag	CHF 676'375.00	CHF 643'975.00
Ergebnis (Gesamt Haushalt)	<u>CHF -25'330.00</u>	<u>CHF -15'468.00</u>

Erfolgsrechnung

Gemeinde Busswil bei Melchnau
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	701'705	701'705	669'760	669'760	709'787.52	709'787.52
0	Allgemeine Verwaltung	192'775	34'530 158'245	190'510	33'630 156'880	164'097.43	35'607.60 128'489.83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'420	13'550 26'870	20'720	13'550 7'170	27'907.54	16'476.90 11'430.64
2	Bildung	143'600	22'900 120'700	114'150	34'750 79'400	101'189.65	25'420.75 75'768.90
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900	0	900	0	772.10	0.00
4	Gesundheit	350	0 350	340	0 340	60.00	0.00 60.00
5	Soziale Sicherheit	168'450	6'000 162'450	158'790	0 158'790	142'956.65	0.00 142'956.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	39'650	300	40'095	300	20'229.55	592.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	77'460	65'075 12'385	84'151	71'366 12'785	78'843.04	67'579.84 11'263.20
8	Volkswirtschaft	1'190 8'810	10'000	1'155 7'345	8'500	852.95 10'474.05	11'327.00
9	Finanzen und Steuern	36'910 512'440	549'350	58'949 448'715	507'664	172'878.61 379'904.17	552'782.78

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

Allgemeine Dienste

- Löhne des Verwaltungspersonals: 1 % Teuerung plus individuelle Lohnanpassungen budgetiert.
- Aus-/Weiterbildungen Verwaltung: Finanzplanungskurs budgetiert um neues Finanzplanungsmodell anzuwenden.
- Anschaffung Mobilien: Anschaffung eines neuen Finanzplanungsmodells.
- Planmässige Abschreibungen Software beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition IT-Projekt (2024 – 2028 = 20 % von CHF 21'667.00 = CHF 4'500.00) und der Neuanschaffung einer Website (2024 – 2028 = 20% von CHF 6'283.85 = CHF 1'300.00).

Verwaltungsliegenschaften

- Energie, Heizmaterial: Tiefere Kosten aufgrund Strompreisanpassung und geringerer Menge Heizöl.
- Liegenschaftsunterhalt: Serviceabo Oelheizung, sowie erneut Betrag für Fliegenbekämpfung und Rückschnitt Bäume Dörfli.
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung (2021 – 2045 = 3 % von CHF 24'785.25 = CHF 684.00), der Investition Dörfli 13c – Ersatz Eingangstüre hinten (2025 – 2058 = 3% von CHF 6'500.00 = CHF 195.00) und der Investition Dörfli 13c – Renovation Fassade Garage (2025 – 2058 = 3% von CHF 7'000.00 = CHF 280.00).

Polizei

- Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen).

Allgemeines Rechnungswesen

- Baupublikationen, Drucksachen: Höhere Ausgaben für Baupublikationen budgetiert (Menge Baugesuche).
- Baubewilligung-/MIDI-Gebühren: Höhere Ausgaben für das Einholen von Fachberichten/Amtsberichten budgetiert (aufgrund von Menge Baugesuchen).

Regionale Feuerwehrorganisation

- Unterhalt der Löschanlagen: Reinigung der Feuerweier ins Budget aufgenommen
- Entschädigung an Gemeindeverbände: Defizit Wehrdienstverband Grünenberg
- Ablieferung Ersatzabgaben: Geringere Ablieferung an Wehrdienstverband Grünenberg
- Wehrdienstersatzabgaben: Weniger Einnahmen aufgrund abnehmender Anzahl Wehrdienstpflichtiger.

Militärische Verteidigung

- Unterhalt Schiessanlage: Vorbereitungen Sanierung Schiessanlage Breiten
- Planmässige Abschreibungen: Voruntersuchungen im Jahr 2025 ausserplanmässig abgeschrieben, da keine Investition.

Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe:

- Momentan befinden sich 0 Kinder im Kindergarten, 5 Kinder in der Primarstufe und 2 Jugendliche in der Sekundarstufe. Ab neuem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich 2 Kinder im Kindergarten, 3 Kinder in der Primarstufe und 3 Jugendliche in der Sekundarstufe.

Schulgesundheitsdienst

- Es sind 2 Untersuchungen à CHF 55.00 budgetiert.

Schulzahnpflege

- Es sind 8 Untersuchungen à CHF 30.00 budgetiert.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Die Budgetzahlen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (CHF 40'000.00) werden auf der Basis von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet. Daraus ergibt sich für 2026 eine Abnahme von CHF 3'200.00 gegenüber dem Budget 2025 (8 %) oder CHF 232.00 pro Einwohner/in.

Familienzulagen

- Die Budgetzahlen Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige (CHF 860.00) werden ebenfalls auf der Basis von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet. Dies entspricht CHF 5.00 pro Einwohner/in.

Sozialhilfe

- Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes wird der Budgetbetrag (CHF 5'800.00) um CHF 1'300.00 höher ausfallen als im Budget 2025.

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Budgetiert sind CHF 110'000.00 für den Lastenausgleich Sozialhilfe. Dieser nimmt gemäss berechneter Vorjahreszahlen des Kantons gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4'000.00 (3.6 %) zu und entspricht einem Beitrag pro Einwohner/in von CHF 639.00.

Gemeindestrassen

- Löhne: Das Abranden wurde auf das Budgetjahr 2026 verschoben.
- Anschaffungen Material und Werkzeug: Gegenüber dem Budget 2025 tiefer budgetiert.
- Baulicher Unterhalt Strassen, Beleuchtung: Nebst dem allgemeinen Unterhalt wurde die periodische Kontrolle der Strassenbeleuchtung budgetiert.
- Planmässige Abschreibungen Strassen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Strassensanierung 2026 (2026 – 2065 = 2.5 % von CHF 170'000.00 = CHF 4'250.00).
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Salzstreuer (2026 – 2035 = 10 % von CHF 10'000.00 = CHF 1'000.00).
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED (2017/18 – 2026 = 10 % von CHF 8'435.95 = CHF 843.60).

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton wird gegenüber dem Budget 2025 voraussichtlich CHF 100.00 tiefer ausfallen (1.1%). CHF 8'800.00 entspricht einem Beitrag von CHF 51.00 pro Einwohner/in.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Abschreibung Wiederbeschaffungswert SF Abwasser: Die Abschreibungen „altes“ Verwaltungsvermögen nach HRM1 fallen erstmals weg.
- Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle (2019 - 2028 = 10 % von CHF 7'423.30 = CHF 742.35) und Nachführung GEP (2026 – 2035 = 10 % von CHF 60'000.00 = CHF 6'000.00).

- Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt: Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird für das Jahr 2026 aufgrund von Empfehlungen auf 100 % des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt, was einer Einlage von rund CHF 14'990.00 entspricht.
- Betriebsbeitrag ARA Murg: Fällt gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 600.00 höher aus.
- Kanalisations- und Benutzungsgebühren: Senkung Grundgebühren Abwasserentsorgung auf CHF 250.00 (vorher CHF 300.00).
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Werterhalt: Die Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

- Die Abschreibung SF Abfall: Im Budgetjahr 2026 fällt diese Abschreibung erstmals weg.

Regionale Friedhoforganisation

- Gemäss Mitteilung von Melchnau wird unser Gemeindebeitrag CHF 300.00 tiefer ausfallen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Raumordnung allgemein

- Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Revision Ortsplanung (2021 – 2030 = 10% von CHF 18'930.65 = CHF 1'893.05).

Elektrizität

- Konzessionsentschädigung BKW: Gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 2'000.00 höher budgetiert.

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten.
- Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 342'000.00 eher zurückhaltend budgetiert.
- Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird angepasst auf neu CHF 44'000.00.
- Die Steuerabschreibungen werden gegenüber dem Vorjahr erhöht auf CHF 3'000.00
- Es werden CHF 50.00 Eingang für abgeschriebene Steuern budgetiert.

Sondersteuern

- Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagung (Kapitalabfindungen u.a.) bleiben mit zusammengerechnet CHF 20'000 höher als im Vorjahresbudget. Diese Berechnung basiert auf Durchschnittswerten der Vorjahre und der Demografie.

Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst auf CHF 38'000.00.

Finanz- und Lastenausgleich

- Diese Budgetzahlen werden auf der Basis von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Kostenausgleich von Aufgabenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton) CHF 31'500.00.
- Zuschuss Mindestausstattung (zusätzliche Hilfe für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden) CHF 0.00 aufgrund der Berechnungen des Kantons.

- Zuschuss geografisch-topografische Lasten (Berechnung aufgrund Gemeindefläche und Strassenlänge) CHF 36'800.
- Zuschuss soziodemografische Lasten (entspricht dem Selbstbehalt der Gemeinden für einzelne Angebote der institutionellen Sozialhilfe. Berechnung aufgrund der Anzahl Arbeitslosen, EL-Bezüger und Ausländer im Kanton Bern) CHF 670.00.
- Zuschuss Disparitätenabbau (wird berechnet gemäss harmonisiertem Steuerertragsindex HEI) CHF 31'600.

Bürgergut

- Gemäss GR-Beschluss vom 13.12.2017 wird jedem/jeder BürgerIn ab 2017 jährlich ein Pauschalbetrag von CHF 20.00 ausbezahlt (nächste Auszahlung Ende 2026). Damit sich aber dabei der Bestand des Bürgerlichen Armengutes im Konto 20920.03 nicht unkontrolliert reduziert, soll der Betrag angepasst werden, sobald der Bestand unter eine Summe von CHF 15'000.00 sinkt.

Abschreibungen

- Das „alte“ Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2015 innert 10 Jahren (2016 – 2025) linear abgeschrieben. Dies entsprach einer jährlichen Belastung von CHF 22'689.00, welche im Budgetjahr 2026 erstmals wegfällt.

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind folgende **Investitionen** geplant:

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge / Subventionen	Netto
Strassensanierungen 2026	CHF 170'000.00		CHF 170'000.00
Salzsteuer	CHF 10'000.00		CHF 10'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	CHF 180'000.00		CHF 180'000.00

Projekt Spezialfinanzierung Abwasser	Brutto	Beiträge / Subventionen	Netto
Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung	CHF 70'000.00	CHF 10'000.00	CHF 60'000.00
Total Abwasser	CHF 70'000.00	CHF 10'000.00	CHF 60'000.00

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2026 sei auf 1.60 Einheiten festzulegen (unverändert)
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 sei auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen (unverändert)
3. Das Budget 2026 sei zu genehmigen, bestehend aus:

Gesamthaushalt	701'705.00	676'375.00
Aufwandüberschuss		25'330.00

Allgemeiner Haushalt	636'630.00	613'820.00
Aufwandüberschuss		22'810.00
SF Abwasserentsorgung	46'995.00	46'425.00
Aufwandüberschuss		570.00
SF Abfall	18'080.00	16'130.00
Aufwandüberschuss		1'950.00

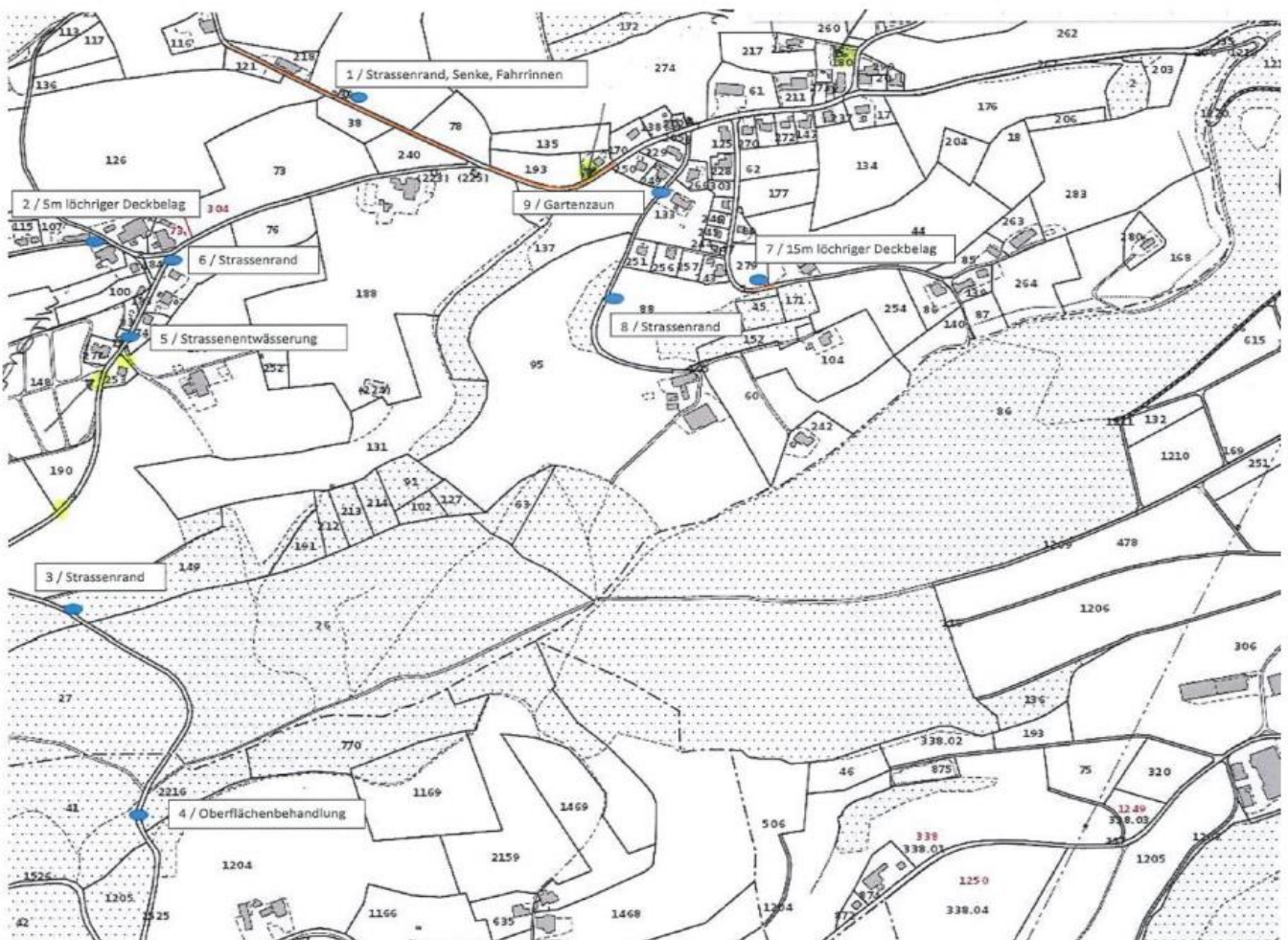
Geschäft Nr. 3

Sanierung Gemeindestrassen

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

In Busswil b.M. besteht ein Sanierungsbedarf bei den Strassen, da seit längerer Zeit nur geflickt und nicht saniert wurde.

Im Jahr 2026 sollen nun alle markierten Strassenteilstücke in einer ersten Phase saniert werden. Nach der Sanierung sollen in den Jahren 2027 + 2028 die Deckbeläge eingebaut werden. Ob der Zeitplan so eingehalten werden kann, hängt mit der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung zusammen.



Die Sanierungsarbeiten sind im Finanzplan eingestellt und können mit eigenen Mitteln getragen werden. Die Strassensanierung belastet die Erfolgsrechnung über 40 Jahre mit einem Abschreibungsbetrag von jährlich CHF 4'250.00. Zu klären ist noch, ob einzelne Strassenabschnitte beitragsberechtigt sind.

Antrag des Gemeinderates

- a) Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 für die Sanierung aller Teilabschnitte beantragt.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Beschlussfassung der einzelnen Teilkredite beauftragt.

Geschäft Nr. 4

Wahlen

- a. Wahl bzw. Wiederwahl des/der Gemeindepräsidenten*in
- b. Wahl bzw. Wiederwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
- c. Wahl bzw. Wiederwahl der externen Revisionsstelle

a. Wahl bzw. Wiederwahl des/der Gemeindepräsidenten*in

Der Gemeindepräsident **Ueli Marti, 1981, Bützberg 5**, stellt sich für die Amtsdauer vom 01.01.2026 – 31.12.2029 zur Wiederwahl.

b. Wahl bzw. Wiederwahl von einem Mitglied des Gemeinderates

Die amtierende Gemeinderätin **Sonja Schulthess, 1964, Breitacker 53**, stellt sich für die Amtsdauer vom 01.01.2026 – 31.12.2029 zur Wiederwahl.

c. Wahl bzw. Wiederwahl der externen Revisionsstelle

Die **PKO Treuhand GmbH, Kirchberg**, stellt sich für eine weitere vierjährige Periode vom 1.1.2026 – 31.12.2029 als externe Revisionsstelle zur Verfügung.

Geschäft Nr. 5

Kreditabrechnung IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Oktober 2025 die Kreditabrechnung für das IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER genehmigt und der Revisionsstelle zur Prüfung zugestellt.

Kreditbeschluss

Gemeindeversammlung

10.06.2024

Fr. 27'000.00

0220.5200.02

2024

Fr. 21'667.00

Fr. 21'667.00

Kreditunterschreitung

19.75%

Fr. 5'333.00

Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Geschäft Nr. 6

Orientierungen des Gemeinderates

- a. Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts
- b. Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal

Geschäft Nr. 7

Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Weitere Informationen

Jährliche Information über die Qualität des Trinkwassers

Gesamtergebnis: Die Trinkwasserkontrollen des Jahres 2025 und damit die mikrobiologische Qualität unseres Wassers entsprechen allesamt den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Das Quellwasser von Melchnau wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert und als Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg / l
Reservoir Breitacker Ein-/Auslauf	einwandfrei	22.9 °fH (22 – 24 Härtebereich: „mittelhart“)	11.4 (Toleranzwert gem. TBDV ¹ <= 40)

¹ TBDV Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Zählerableser gesucht

Seit 2015 liest Walter Hirsbrunner die Zählerstände der Wasseruhren für die Gebührenfakturierung ab. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich für seine Arbeit.

Nun sucht der Gemeinderat einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für dieses Amt. Die Wasseruhren werden pro Jahr einmal abgelesen. Sofern die Wasseruhren „in einem Zug“ abgelesen werden können, ergibt dies einen Aufwand von ca. 6 Stunden. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich doch bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Spesenrechnung und Arbeitsrapporte

Delegierte, Abgeordnete, Funktionäre, Gemeindegewermeister, Hauswarte etc. werden gebeten, ihre Spesenrechnung und die Arbeitsrapporte bis am **5. Dezember 2025** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Verkauf von Kehrriechsäcken und –marken

Auf der Gemeindeverwaltung Busswil können folgende Kehrriechsäcke bzw. -marken gekauft werden:

Quick-Bag / Marken	CHF / Rolle bzw. 10 Marken
17 l	5.90
35 l	9.90
60 l	14.70
Bündelmarken	14.70
Sperrgutmarken	26.50

Kunststoffsammlung – Sammelsack.ch

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Die Sammelsäcke können bei der Abfallsammelstelle in den Containern deponiert werden. Die Gemeindeverwaltung verkauft folgende Sammelsäcke:

Sammelsäcke	CHF / Rolle
35 l	19.00
60 l	32.00

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung vom **24. Dezember 2025 bis am 2. Januar 2026 geschlossen**. In Notfällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Ueli Marti wenden, Tel. 079 332 53 57.

Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten**:

Montag, 8.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 8.00 – 11.30 Uhr